

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **33 (1888)**

Heft 26

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

№ 26.

Erscheint jeden Samstag.

30. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 5 Fr., halbjährlich 2 Fr. 60 Rp., franko durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile 15 Rp. (15 Pfennige). — Einsendungen für die Redaktion sind an Herrn Seminardirektor Dr. Wettstein in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Professor Rüegg in Bern, Anzeigen an J. Hubers Buchdruckerei in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: An die Leser. — † J. J. Langhard (1814—1888). — Die individuelle Berücksichtigung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder. VI. (Schluss.) — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Extrazug Zürich-Wien. —

An die Leser.

Mit vorliegender Nummer nehme ich als Redaktor Abschied von den Lesern der „Schweiz. Lehrerzeitung.“ Ausser Gründen rein persönlicher Art bestimmt mich dazu vor allem aus Eine Erwägung. Ich habe die Leitung des Blattes mit Neujahr 1882 übernommen, also durch mehr als sechs Jahre geführt. Diese Tätigkeit durfte durchaus nur als Nebenbeschäftigung aufgefasst werden, während die richtige Führung eines publizistischen Organs von der Art der Lehrerzeitung als Hauptaufgabe seines Leiters sollte aufgefasst werden. Das lässt eine rechte Befriedigung und das Gefühl der guten Lösung einer übernommenen Aufgabe nicht aufkommen. Dazu kommt, dass der erste Redaktor in sehr vielen Fällen in den Riss treten muss, wenn Gegenstände von schulpolitischer Bedeutung keinen andern Bearbeiter finden (habe ich doch in den sechs Jahren für 180 Nummern grössere Artikel selber verfassen müssen), und damit entsteht die Gefahr, dass das Blatt einseitig und langweilig werde und die Objektivität vermissen lasse, die eine dauernde Wirkung sichert.

Ein unmittelbarer Einfluss der publizistischen Tätigkeit ist selten wahrzunehmen. Man tröstet sich damit, dass doch eine mittelbare Einwirkung auf die Gestaltung der öffentlichen Dinge stattfindet, dass die Stimmung und damit auch das Tun der Leser beeinflusst werde, und es ist das ohne Zweifel auch in grösserm oder geringerm Mass der Fall; wenn aber beim Publizisten die Überzeugung davon im gegebenen Falle nicht mehr recht lebendig ist, wenn pessimistische Stimmungen bei ihm überhand nehmen, dann tut er wohl, die Feder aus der Hand zu legen; denn nur der Optimismus ist schöpferisch. Ein Blatt wie die Lehrerzeitung darf nicht bloss kritisiren und Veraltetes zu beseitigen suchen, es muss vor allem aus aufbauen und zu höherem, edlerem Wirken Anweisung geben.

Ich muss auch sagen, dass es nicht gerade aufmunternd wirkt und zutrauensvoll stimmt, wenn man sich von Berufs wegen mit der pädagogischen Literatur — nicht bloss der publizistischen — befassen muss. Da findet sich so viel Kleinliches und so wenig Originelles, da fehlt so oft das Verständnis für das, was ausserhalb der staub erfüllten Schulatmosphäre vor sich geht, da spielen Schablone und Phrase eine so grosse Rolle, da wird so oft ein neues Wort für eine neue Sache genommen, da wird so leicht der Kampf um Prinzipien zu einem Streit um Personen, dass man sich glücklich preisen muss, wenn man die Gabe besitzt, vergessen zu können.

Übrigens leidet in den letzten Jahren das ganze öffentliche Leben an jener Flauheit, welche nicht bloss der Schaffung von neuen Einrichtungen hinderlich ist, sondern selbst den Bestand desjenigen gefährdet, was man für sicher gegründet hielt. Da müssen sich die Freunde des Fortschritts schon zufrieden geben, wenn ihnen nur die Erhaltung des Alten gelingt, das sie so gern durch Besseres ersetzen würden. Die Lebensluft der Schule ist der Idealismus, und die Erziehung der Jugend zur reinen, edlen Menschlichkeit ist ihr oberster Zweck. Dazu bedarf sie grosse Mittel und wohlwollende Unterstützung. In flauen Zeiten stellt man die Abrichtung zum Erwerb über die Erziehung, man will ernten, bevor man gesäet hat, und gegen die Schule, die dieser Forderung nicht nachgibt, erhebt man den Vorwurf, dass sie unpraktisch sei, dass sie nicht in wirksamer Weise auf das Leben vorbereite, dass ihre Ergebnisse nicht den für sie aufgewendeten Kosten entsprechen. Selbst Pädagogen werden wandkend und opfern dem goldenen Kalb, so oft auch schon ähnliche Versuche fehlgeschlagen sind und damit bewiesen haben, dass nicht die Kinderschule in das Erwerbsleben einführen kann, sondern nur höhere Schulstufen, Schulen für das reifere Jugendalter.

Es ist wahr, in manchen Kantonen der Schweiz ist

die Volksschule auf einem festen Grund aufgebaut, sie ruht auf der Überzeugung des Volkes, dass sie von keiner andern öffentlichen Einrichtung an Bedeutung übertrifft werde, dass in unserer wechselvollen Zeit eine gründliche Bildung das sicherste Besitztum sei und dass die Vermittlung dieser Bildung zu den ersten Aufgaben des Staates gehöre. An solchen Orten hat auch die Lehrerschaft eine anständige gesellschaftliche Stellung, und die Zeiten sind hier vorbei, da der Lehrer den Vertretern der Kirche untergeordnet und da die Art seiner Tätigkeit von den letztern bestimmt wurde; es ist auch die Zahl der Geistlichen gewachsen, die neidlos den tüchtigen und gewissenhaften Lehrer sich gleichgestellt sehen. Aber es ist nicht überall so, und die Zurückweisung des eidgenössischen Schulsekretärs durch das Volk und manches, was seither geschehen, hat erkennen lassen, dass die Emanzipation der Schule von der Kirche noch vielenorts auf unüberwindlichen Widerstand stösst, so gut wie die Ausdehnung der Bundesgewalt auf das kantonale Schulwesen. Mögen die Lehrer nie vergessen, dass sie durch ihre Haltung die Stellung und die Wirksamkeit der Schule heben können. Eine hervorragende Bildung von Geist und Herz gibt ihrem Träger ein Ansehen, das allen Stürmen gewachsen ist, und gewissenhafte Pflichterfüllung macht frei von fremden Meinungen und verschafft das Recht, seiner Überzeugung folgen zu dürfen. Wer aber mag sich glücklich schätzen ohne diese Freiheit? An den schweizerischen Lehrern ist es, zu tun, was sie an ihrem Ort vermögen, um allen ihren Berufsgenossen eine Bildung zu teil werden zu lassen, die gleichwertig ist derjenigen anderer gebildeten Stände. Mögen sie durch gegenseitige Kontrolle und Aneiferung jene Begeisterung und jene Pflichttreue und Hingabe in allen wecken, die sich so gerne Schüler Pestalozzis nennen!

Die demokratische Ausgestaltung unserer kantonalen Verfassungen mit ihrer Aufhebung der Lebenslänglichkeit der Lehrstellen bringt den Lehrern unter Umständen Gefahren, nicht bloss dann, wenn Unfähigkeit und Pflichtvergessenheit von Seite des Lehrers eine üble Stimmung erzeugen, sondern auch dann, wenn er durch Geradheit und Unbestechlichkeit einflussreiche Leute verletzt. Man kann nur wünschen, dass diese letztere Gefahr die Charaktere stähle und damit beweise, dass sie schon vorher da waren.

Es liegt im Wesen des Freistaates, dass seine Bürger ein reichliches Mass von individueller Handlungsfreiheit für sich in Anspruch nehmen, ein so reichliches Mass, dass dadurch die Einheit und mit der Einheit die Widerstandskraft des Ganzen gefährdet wird. Nicht Zwangsmittel können dieser Zersplitterung und Auflösung mit Erfolg entgegenwirken, vielleicht aber vermag es die Schule, die allgemeine staatliche Volksschule, wenn sie die Kinder aller Klassen der Bevölkerung mit einander unterrichtet und erzieht und in sie das Gefühl der Zusammengehörigkeit pflanzt, so dass jeder sich nur glück-

lich fühlt, wenn er das Wohl der anderen und der staatlichen Gemeinschaft gesichert sieht.

Das Gesagte enthält ungefähr die Richtungslinien und Zielpunkte, die ich bei der Leitung des Blattes im Auge zu halten suchte. Es ist mir dabei wohl der Wunsch gestattet, dass die Lehrerzeitung auch fernerhin die Hebung der Bildung und der sozialen Stellung der Lehrer, die Ausdehnung der Volksschule auf das reifere Jugendalter und die eidgenössische Staatsschule auf ihre Fahne schreibe.

Zum Schlusse danke ich meinen Mitarbeitern und Korrespondenten für die vielfache Unterstützung, die sie mir haben zu teil werden lassen, von Herzen.

Küsnacht, den 25. Juni 1888.

H. Wettstein.

Briefe, Tauschblätter u. dgl. sind vorläufig, bis zur definitiven Neubestellung der Redaktion, an den Aktuar des Zentralausschusses des schweizerischen Lehrervereins, Herrn Seminarlehrer Utzinger in Küsnacht (Zürich) oder an Herrn Prof. Rüegg in Bern zu adressiren.

† J. J. Langhard

(1814—1888).

Am Grabe eines jungen Mannes, der, ein unausgesungenes Lied, ein unausgeblühter Lenz, dahinging wie ein Stern, der versank, ohne dass er sein Licht in vollem Glanze leuchten lassen konnte, ertönt die Klage über entschwundene Hoffnungen. Am Grabe eines Hochbetagten, der ein langes Leben hinter sich hat, ergreift uns eine schmerzliche Wehmut, ähnlich den Gefühlen, mit denen wir den Glanz des Tagesgestirns in das Dunkel der Nacht versinken sehen. Was ist menschliches Vorstellen gegenüber den Herrlichkeiten einer entschwundenen schönen Landschaft? Und was ist menschliches Erinnern gegenüber den Seelenregungen, welche ein volles Menschenleben ausmachen? Was vermögen menschliche Worte von den Freuden und Leiden, den Hoch- und Tiefgängen menschlicher Stimmungen, dem Hoffen und Entsagen, den Erfolgen und Täuschungen, dem Streben und den Mühseligkeiten, den Verkennungen und Anerkennungen wiederzugeben, die ein langes *Lehrerleben* füllen? Kaum einen Schimmer! Doch wie ein erhabenes Lied, das mit Begeisterung gesungen worden, in den Zuhörern nachwirkt, nachdem die Akkorde längst verklungen, so lebt die Kraft, welche von der Tätigkeit eines Lehrers ausgeht, der mit ganzer Seele und voller Hingebung seines Amtes gewaltet hat, ein Segen für andere fort, wenn lange schon die Brust, der sie entströmte, in kühler Erde ruht.

Dankbare Anerkennung folgt dem Lehrer, der treu seine Pflicht getan. Welcher Lehrer aber hat die Palme der Anerkennung treu erfüllter Pflicht mehr verdient als der einstige Nestor der zürcherischen Lehrerschaft, **J. J. Langhard von Richtersweil**, der, „ein herrliches Musterbild der Berufstüchtigkeit und der edlen Menschensitte“, mehr denn 54 Jahre der Schule diente?

Die nachfolgende kurze Lebensskizze ist ein schwaches Zeichen der Hochachtung und Verehrung, die sich der Genannte im engeren und weiteren Kreise seiner Bekannten erwarb.

J. J. Langhard wurde im August 1814 in Unterstammheim als der jüngste von fünf Brüdern geboren. Seine Eltern waren einfache Bauersleute. „Vom sechsten Jahre an besuchte ich“, so erzählt er selbst, „die (alte) Alltagschule mit Namenbüchlein, Katechismus, Wasserbüchlein und Testament. Man lernte lesen und schreiben; ersteres ohne jede Erklärung oder Anregung von Seite des Lehrers. Rechnen konnte nur an Winterabenden durch Privatunterricht erlernt werden (Nachtchule). Im Sommer wurde nur vormittags Schule gehalten und zudem war die meiste Zeit Ferien. Die „Repetirschule“ bot eine noch traurigere Physiognomie dar. Als ich der Alltagschule entlassen war, kaufte mir der Vater den „Schulthess'schen Kinderfreund“ und einige Schriften von Christoph Schmid, die ich wohl begierig aber ohne rechtes Verständnis las. Mit dieser sehr dürftigen Schulbildung meldete ich mich 1832 als Zögling in das neu zu eröffnende Seminar in Küssnacht und wurde aufgenommen. Wenn ich auch allen Fleiss anwandte, so konnte ich mit meinen mitgebrachten Schulkenntnissen dem Unterrichte nur mit Mühe folgen. Aber die Liebe zum Berufe und der Trieb zur Fortbildung, die der liebe teure *Scherr* in uns anzufachen wusste, waren zwei Äquivalente und zugleich zwei Faktoren, welche uns trotz mangelhafter Ausbildung zu leidlichen Schulmeistern werden liessen und uns die Ausübung des Berufes ermöglichten.“

Schon im Frühjahr 1833 wurde eine Anzahl der Seminarzöglinge geprüft, patentirt und auf vakante Lehrstellen beordert. Langhard wurde vom h. Erziehungsrat als Vikar an die ungeteilte Schule *Seegräben* geschickt und im Herbst darauf an die Elementarschule *Unterstammheim* versetzt. Nach dem Tode des Lehrers an der Realschule *Oberstammheim* (1835) betrieb diese Gemeinde dessen Versetzung an die erledigte Stelle. Bei dem damaligen Lehrermangel hatte Langhard eine Zeit lang die Elementar- und die Realschule zusammen zu besorgen. Im Jahre 1841 gründete er einen eigenen Hausstand; 1845 war er Vater von drei Kindern. Seine Barbesoldung betrug 324 alte Franken. Aus Rücksichten gegen die Familie meldete sich Langhard 1845 für die Lehrstelle an der 5. und 6. Klasse der Realschule in *Richtersweil*, die mit einer Barbesoldung von 500 Fr., Wohnung und Pflanzland zur Besetzung ausgeschrieben war. Er wurde als erster in einen Dreivorschlag aufgenommen und gewählt, obschon die Herren Dekan Fäsi und Hürlimann-Landis einen Zögling von Schiers vorschlugen. Mit Mai 1845 trat Langhard die neue Stelle an. „Ich nahm mir vor, keine Partei zu kennen, sondern allen ein treuer Lehrer zu sein und versöhnte schnell meine Gegner; sie wurden mir recht teure Schulpfeger“.

Schon im Jahre 1846 wählte das Kapitel Horgen den

aufgeweckten, tatkräftigen Lehrer von Richtersweil zum Mitglied der *Bezirksschulpflege*. Bis 1862 gehörte er dieser Behörde an. In den letzten Jahren besorgte er das Aktuariat derselben.

Um seinen Kindern eine bessere Erziehung geben zu können, war Langhard nach Richtersweil übersiedelt. Der Sorgen blieben ihm auch dort genug. Obgleich 1848 der vierpfündige Laib Brod einige Zeit 30 ß kostete und lange auf 25 ß blieb, so änderte sich seine Barbesoldung nicht. Seine Familie aber war bis 1859 auf zehn Kinder — im Ganzen hatte er deren zwölf — angewachsen. So ist es denn begreiflich, dass er in seinen Aufzeichnungen schrieb: „Ende der Fünfziger und anfangs der Sechziger Jahre hatten wir mit unsern sechs Kindern — vom ersten Januar bis vierten Februar 1859 entriss ihm der Tod (Diphtheritis) vier Kinder — das Sparsystem. Das wenige Ererbte wurde aufgebraucht.“ Die Sorge um die Familie machte Langhard eine Zeit lang mit dem Gedanken vertraut, nach Amerika auszuwandern, um sich und seinen Kindern eine Existenz zu verschaffen. Sein ältester Sohn *Eugen* reiste mit einer befreundeten Familie nach der neuen Welt, um ein Heim für Eltern und Geschwister zu bereiten. Allein der Sezessionskrieg machte die zur Übersiedlung bereits getroffenen Vorbereitungen zwecklos. Eugen selbst fiel als Glied eines freiwilligen Bataillons für die Sache der Nördlichen (September 1862). Schwer traf die Kunde vom Tode des ältesten Sohnes, auf den er so viele Hoffnungen gesetzt hatte, den besorgten, durch den plötzlichen Verlust mehrerer Kinder so sehr geprüften Vater. Die Auswanderungspläne wurden aufgegeben. Es galt, sich so gut als möglich durchzuschlagen. War auch die ökonomische Stellung eines Lehrers keine rosige, die Sorge um die eigenen Kinder, die Freude am Berufe, eine gewisse heitere Ruhe der Seele gaben Langhard Kraft und Energie bis an das Ende seiner beruflichen Tätigkeit.

Bis zum Jahre 1881 hatte Langhard die oberen Klassen der Primarschule unter sich. Nachdem sein Kollege Lüthi in den Ruhestand getreten war, wünschte er die Elementarklassen zu übernehmen, was ihm von der Gemeindebehörde bewilligt wurde. Im Jahre 1883 feierte Langhard bei Anlass der Schulhauseinweihung sein *50-jähriges Jubiläum*. Gemeinde und Behörden zollten dem Jubilar und seiner „unerschütterlichen Pflichttreue“ ihre Anerkennung. Hr. Pfarrer Wissmann überbrachte ihm den Gruss und die Glückwünsche der obersten Erziehungsbehörde. Es war der 8. Mai 1883 ein schöner Tag für die Gemeinde und ihren hochbetagten Lehrer. Bis zum Herbst des Vorjahres waltete Langhard seines Amtes — 54 $\frac{1}{2}$ Jahre im Ganzen — mit einer geistigen Frische, die, wie einer seiner Gemeindegossen nach seinem Hingang schrieb, mit Hochachtung erfüllte.

Sein Bestes hat Langhard der Schule gewidmet. In ihm lebte „der Naturtrieb des Lehrers, der es in seinem Sein, innerlich und fachmässig in seinem Berufe,

zu etwas bringen will.“ Wie dürftig war nicht seine Vorbildung! Aber er kannte das Wort: „Die Lehrkunst zeichnet sich dadurch aus, dass man in ihrer Ausübung unaufhörlich nachdenken, betrachten, prüfen, kurz, dass man beständig studiren muss, wenn man darin nicht zu einem unwirksamen und unbedeutenden Tagelöhner herabsinken will (Ruhkopf, 1794). Schon am Ende der Fünfziger Jahre stehend, machte sich Langhard mit grösstem Eifer an das Studium der neuen Lehrbücher der Naturkunde von Dr. Wettstein. Den Turnunterricht, dieses jüngste der Fächer, erteilte er in einer Art und Weise, um die ihn mancher junge Lehrer hätte beneiden dürfen. Neue pädagogische Erscheinungen studierte er mit Eifer. Wie viele sind derer, die wie er im 72. Lebensjahre sich daran machen, zu untersuchen, was an Herbart-Ziller sei? Eifer, Gewissenhaftigkeit und Hingebung an die Sache der Jugenderziehung hat er bewahrt bis an sein Lebensende. Trotz seiner Jahre blieb er sein Leben lang ein *junger* Lehrer. Das Geheimnis aber dieser geistigen Frische und Stärke lag wohl in der Beherzigung des Schillerschen Wortes: „im kleinsten Punkt die höchste Kraft sammeln.“

Das bewies Langhard aber auch in jeder andern Tätigkeit, zu der ihn die Sorge um die Familie, die Rücksicht auf die Gemeinde, sein idealer Sinn hintrieben.

Wer hätte einem Vater von zehn Kindern und einer Barbesoldung von 500 Franken Nebenbeschäftigungen verargen wollen? Vom Jahre 1849—1884 war Langhard Buchhalter der *Sparkasse* Richtersweil-Hütten. Er besorgte seine Geschäfte als solcher mit „grösster Gewissenhaftigkeit und einer bis ins Kleinste gehenden Genauigkeit.“

Viele Jahre lang war er Präsident des *Sängervereins* Richtersweil, der in der Reihe der Gekrönten an eidgenössischen Festen einen ehrenvollen Rang einnimmt. Und wie viele Sänger mochten am letzten eidgenössischen Sängerkongress der Jahre mehr zählen als Langhard, der als Ehrenmitglied seines Vereins in St. Gallen als „Aktiver“ mitsang?

Bedenken wir, dass Langhard in jeder möglichen Weise sich im Gemeinwesen nützlich machte — wir erinnern beispielsweise an das Schützenwesen — und dass er seine frohe Leutseligkeit nie verlor, so begreifen wir, dass, als er selbst den Abend seines Lebens rasch an sich herantreten fühlte, die Schulpflege im Herbst 1887 ihn, den 73jährigen, ersuchen konnte, noch bis dieses Frühjahr „am Steuer des Berufes“ zu bleiben. Leuchtete doch aus seinem lebhaften Auge noch immer ein wahres Jugendfeuer.

Bei all dieser rastlosen Tätigkeit dürfen wir uns Langhard nicht als einen starken Mann vorstellen. Gross, aber hager im Bau, war er eher von schwächlicher Konstitution. Mehrmals hatte er schwere Krankheiten durchzumachen. Vor zirka zwölf Jahren war er körperlich so heruntergekommen, dass er als phthisisch betrachtet wurde.

Allein ein vierwöchiger Aufenthalt im Bündnerlande stellte ihn wieder vollständig her. Seine angenehmste Erholung fand er während einer Reihe von Jahren in einem Sommeraufenthalt auf dem Rigi, an dessen Abhängen er noch mit 71 Jahren in jugendlicher Rüstigkeit Alpenrosen pflückte. Vierzehn Tage Rigiluft schienen ihn jedes Mal zu verjüngen. Monate lang vorher konnte er sich aber auch auf den lieb gewordenen Bergaufenthalt freuen.

Zu Hause fand er in seinem Garten Erholung und Zerstreuung. Ein Blumenliebhaber blieb er bis zu seinem Tode. Hatte einst der Garten, der wohlgepflegte und blumenreiche, in seiner Sauberkeit und Ordnung ein Bild von der Ordnung und Disziplin gewährt, die in seiner Schule herrschte, so sollten die Blumen noch seine Pflöge sein, nachdem er die Schule abgegeben hatte.

Am 30. Oktober 1887 feierte Langhard sein Abschiedsfest von Lehramt und Gemeinde. Begleitet von den Scheidegrüssen und Wünschen der Gemeindegossen siedelte er nach Winterthur zu einem seiner Söhne über, um dort, wie er hoffte, nach redlich vollbrachtem Tagewerke die wohlverdiente Ruhe zu geniessen. Wie freute er sich noch auf den Blumenflor, den er im Herbst noch durch eigene Arbeit auf dieses Frühjahr vor seiner neuen Wohnung vorbereitet hatte. Doch ach! Die Kraft, die ihn auf dem Felde der Arbeit so lange getragen und aufrecht erhalten, verliess ihn in den Tagen der Musse. Bald sank er aufs Krankenlager. Vier lange Monate kraftlosen Daseins! Umsonst hoffte er auf Genesung. In den ersten schönen Frühlingstagen schloss sich sein Auge auf immer. Eine Lungenlähmung machte am 4. Mai seinen Schmerzen ein Ende. Die Blumen, die er gepflanzt, sollten sein Auge nicht mehr erfreuen; um seine sterbliche Hülle aber schmiegt sich die ersten Blumen des Frühlings als Treuzeichen derer, die ihm „ihr Leben lang danken und eine unauslöschliche Erinnerung bewahren werden“. Sein Andenken wird im Segen bleiben.

Am Grabe Langhards trauern seine hochbetagte Gattin, die treue Lebensgefährtin in guten und schweren Tagen, vier Söhne, von denen zwei dem Lehrerstande angehören, und zwei Töchter. Sie trauern um einen guten Vater. „Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser.“

Die individuelle Berücksichtigung der schwachsinnigen und schwachbegabten Kinder,

das erste fortschrittliche Postulat der öffentlichen Schule und der Jugenderziehung überhaupt,

oder:

Eine fühlbare Lücke im Schulwesen der Schweiz.

VI.

1) Was ist nun *zunächst* zu tun? Man hat zu rekonozieren auf *allen Gebieten*, in *allen Klassen* und *Schulen*, sowie in manchem verborgenen Winkel eines *isolirten Bergdörfchens* und in manch' einem volkswirtschaftlich oder vielleicht *moralisch* gesunkenen Fabrikdorfe! Aber auch agrikole Gegenden sind

nicht verschont vom heimtückischen Feind des wahren Kinderfrohsinns und des rechten¹ Eltern Glückes.

2) Ist einmal ein Kanton, wie z. B. St. Gallen, mit seinem Projekt der Gründung einer Anstalt für Schwachsinnige ins Stadium des konkreten Erfolges getreten², so wird das Ausschneiden derjenigen Elemente (aus den öffentlichen Schulen besonders mit verkürzter Schulzeit), welche den Gang des Unterrichtes nur gefährden, sogar störend einwirken, oder zum mindesten erschweren können, von selbst intensiver betrieben. Es braucht alsdann vielleicht nur eines Winkes von oben, bis der weitere Schritt im Interesse der vollsinnigen Schüler gewagt wird:

3) Das Kreiren von Hilfsklassen und die Genehmigung von unbezahlten und bezahlten Nachhilfsstunden im Rayon der täglichen Unterrichtspflichten.

Sollen jedoch alle tonangebenden Persönlichkeiten mit ins Interesse der Schwachsinnigen-Bildung gezogen und alle latenten Kräfte recht- und gleichzeitig eingesetzt werden für einen *Anlauf* zur Schöpfung neuer Institutionen für zurückgebliebene, wenigbegabte und schwachsinnige Schüler, so muss das *Licht klarer Einsicht* durch das Mittel der *Presse*, durch fachwissenschaftliche und sachgetreue (ungeschminkte!) *Berichte*, sowie durch überzeugende, möglichst populäre Broschüren die Nebel der noch herrschenden Vorurteile erst durchdringen. Es muss hineinzünden in die dunkeln Vorstellungsgebiete manch' eines Jugend- und Volksfreundes. Da und dort dürfte somit z. B. einem bisher verachteten Nachbarskinde, einem scheinbar blödsinnigen Sandbublein oder einem beinahe verborgen gehaltenen, halb blödsinnigen Mädchen in Zukunft mehr und erfolgreichere Aufmerksamkeit geschenkt werden, nachdem einmal das *Gewissen des Staates* für diese Parias erwacht und die Idee ihrer Bildungsfähigkeit und -Bedürftigkeit zum geistigen Eigentum der einsichtigen Laien im Volke geworden ist.

Als dann werden auch berufene Literaten die noch verschwommenen Begriffe von Voll- und Schwachsinn, Zurückgebliebenen und Schwachbegabten, Krank- und Blödsinnigen oder von Idioten im engern Sinn des Wortes und Cretinen etc. abklären und ordnen helfen, so dass die Frage der „Versorgung“ im Asyl oder in einer Erziehungsanstalt für Schwach- und Viersinnige (mit Ausschluss der Taubstummen und Blinden wie oben!) von *Fall zu Fall* mit *Leichtigkeit* entschieden werden kann — gestützt auf prinzipielles Festhalten an folgenden, von der bisherigen Erfahrung gebotenen Direktiven:

1) Eine *Entscheidung* erfolgt erst nach längerer, ununterbrochener *Beobachtung* desselben Kindes beim Spiel, bei geistiger Anregung — allein und in Gesellschaft mit Alters- oder Schicksalsgenossen — von Seite der Eltern, Lehrer und wo möglich eines „Schularztes“, also im Elternhaus, eventuell im Unterrichte, im ärztlichen Audienz Zimmer etc. etc.

2) a. Auch im *Asyl* werden diese „stillen Beobachtungen“ mit Versuchen im *Gebrauche von Aug', Ohr und Hand* fortgesetzt, da die Hoffnung auf mehr Beanlagung und die minimste geistige Entwicklung auch jetzt noch nicht erlöschen darf. (Eine *Art Lethargie* gehört zwar zu den Ausnahmefällen, ist aber *nicht ausgeschlossen* aus dem Bereich der Möglichkeit.)

b. Lebhaftere, physisch regsame Kinder, mit teilweise normal arbeitenden Sinnen ausgestattet, berechtigen indessen immer noch zur *Hoffnung* auf eine baldige Versetzung in die

eigentlichen *Erziehungsanstalten für Schwachsinnige*. Als Muster für solche dürfen die Anstalten in Basel, Regensburg, Bern etc. mit folgenden Unterrichtsfächern: Religion, Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, Singen, Turnen, Garten- und Hausarbeit (Stricken und Nähen der Mädchen) und mit stereotyper, den sanitarischen Anforderungen und individuellen Bedürfnissen entsprechender Hausordnung gelten.

c. Diese „Erziehungsanstalten“ bezwecken im allgemeinen, „ihre Zöglinge“ — allerdings mit der Beschränkung des Unterrichtsstoffes auf das absolut Notwendige — „der Volksschule näher zu bringen“ und sie eventuell möglichst bald an sie abzugeben.

3) Auch der entgegengesetzte Weg muss unter Umständen betreten werden:

a. Beobachtung des Kindes in Privat- und Nachhilfsstunden und zwar so *lange* und so *intensiv*, bis die Überzeugung eines *Bedürfnisses* andauernder, individueller Behandlung nach besonderer Stoffauswahl und mehr elementarisirender Methode dem Lehrer als Frucht aller Anstrengung entgegenreift.

b. Als dann sollte unter Anzeige und mit näherer Motivierung das betreffende Kind in getrennter Abteilung eigentliche „Nachhilfsstunden“ erhalten neben dem gewöhnlichen Unterrichte, aber wo möglich mit einigen Mitschülern von ähnlicher Leistungsfähigkeit oder mit solchen, welche mehrere entschuldigte Absenzen hatten, oder endlich mit neu mitten im Kurse von auswärts eingetretenen Schülern.

c. Fruchtet auch dieses im Laufe eines Semesters nicht und zeigen sich die entscheidenden Verhältnisse diesem Unternehmen günstig genug in *massgebenden Kreisen* des Publikums, so ist beförderlichst das inzwischen gesammelte Beobachtungsmaterial zu verwerten und wo möglich eine in den Schulorganismus mehrerer Klassen oder Schulen einzufügende Hilfsklasse für „weniger Befähigte“ zu kreiren¹, mit Vermeidung jeglichen Geräusches nach Aussen.

Doch schon höre ich ein bestechendes und momentan erschreckendes *Unisono von Einwänden, Bedenken und Nachteilen* sich geltend machen. Allein, nur Geduld und Mut! Zwar ist der Einwand, schwachsinnige Kinder verdummen mehr und mehr in geistloser Umgebung, währenddem sie bei gutgearteten und wohlgezogenen Altersgenossen nicht nur im Unterrichte, sondern auch auf dem Schulweg, auf dem Jugendfest- und Spielplatz nur gewinnen könnten durch die bezaubernde Macht der Nachahmung, zum Teil gerechtfertigt. Allein fürs *Erste* lassen sich die bei gesonderter Erziehung² unvermeidlichen Nachteile dadurch aufheben, dass man die schwachsinnigen Kinder, wenn immer möglich, von Zeit zu Zeit mit Schülern der Normalklasse oder -Schule zusammenkommen lässt — vielleicht systematisch nur mit solchen, deren solides Betragen eine gewisse Garantie bietet. *Sodann* lässt sich fast mathematisch nachweisen, dass eine „Normalklasse“ mit sehr „*abnormalen*“ *Verhältnissen* — und beständen diese auch nur in einem *minimem Bruchteil* von 2–3 stets extra zu berücksichtigenden Schülern — *weit mehr Schwierigkeiten* darbietet (infolge der allzugrossen Verschiedenheit in mehreren „Abteilungen“), als eine Klasse mit ungefähr gleichmässigem Niveau der Leistungsfähigkeit. Eine solche Klasse würde gewiss von jedem Lehrer vorgezogen, wäre ihm die Wahl zwischen ihr und einer andern mit einigen sehr guten, aber auch wieder ausserordentlich schwachen, kontrastirenden Schülern gelassen,

¹ Können Eltern *geistesschwacher* Kinder sich dieser je so recht freuen? Gewiss nicht. Sie mögen ihre Lieblinge isolirt oder im Verein mit Altersgenossen wissen — immer drängt sich ihnen der beunruhigende Masstab normal begabter Schüler auf.

² Laut Beschluss vom 16. Mai 1887 ist eine solche nun gesichert. Auch die Verhandlungen der zürcherischen und schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft betreffend Erweiterung von Regensburg lassen das Beste hoffen.

¹ Auch aus dieser würden sich nach Verfluss einer längern Periode im Falle eines negativen Unterrichtsergebnisses Zöglinge für die „Erziehungsanstalt“ rekrutieren.

² Seither sind in den „Blättern für Gesundheitspflege“ Basels „Spezialklassen für schwachbegabte Primarschulkinder“ einer besondern, eingehenden Betrachtung unterstellt worden.

sofern nämlich die Reduktion des Lehrstoffes für eine Klasse mit vorwiegend schwächeren Schülern offiziell gestattet ist.

Wie ist das verhängnisvolle Dilemma, dass in der gleichen Klasse sich intelligente Schüler bei der zehnten Repetition des elementarsten Stoffes langweilen, während solche den nahezu schwachsinnigen erst einen Hochschein des Wissens und Könnens beibringt und noch nicht genügt, soll der Unterricht bis zur nächsten monatlichen oder semesterweisen Generalrepetition haften bleiben, anders zu lösen, als durch eine Trennung?

„Alles dies gebe ich noch zu“, ruft uns der massgebende, aber nicht fachmännische Finanzminister einer kleinen „Grossstadt“ bedeutsam zu, „allein dem Fiskus erwachsen durch Kreirung solcher Hilfsklassen neue und grössere Opfer.“ Erlaube mir der authentische Finanzmann die beruhigende Bemerkung, dass im Gegenteil dadurch die Kreirung einer neuen Normalklasse, welche sonst wohl hätte erfolgen müssen, eventuell noch unterbleiben darf, da der Lehrer leichter 50 Schüler mit ungefähr gleichmässigem Niveau der Leistungsfähigkeit unterrichtet, beim Ausschluss allzusehr hindernder, schwacher Kinder, welche eine Unterabteilung nötig machen und die Unterrichtszeit zersplittern würden, als 30—40 gar zu verschieden beanlagte Kinder derselben Klasse.

Somit wird das Bedürfnis:

a. von Asylen (gegenüber „Erziehungsanstalten für Schwachsinnige“),

b. „Erziehungsanstalten für schwachsinnige Kinder“ neben den öffentlichen Schulen,

c. Hilfsklassen als organischen Gliedern der öffentlichen Schulen —

jedem objektiv Urteilenden bald einleuchten im Hinblick auf die enormen Vorteile eines *individuellen* Unterrichtes und einer sorgfältigeren, rücksichtsvolleren *Erziehung der Schwachsinnigen*. Solche Hilfs- (Spezial-) Klassen werden — die Auspizien hierfür liegen in mehreren schon gefassten Beschlüssen von Konferenzen und Behörden vor — nicht nur von der Lehrerschaft, sondern auch von Schulbehörden und Jugendfreunden freudig begrüsst und gewiss auch tatkräftig unterstützt, sobald das Bewusstsein der *diesbezüglichen Pflicht des Staates* noch lebhafter und allseitiger zum Bewusstsein der einsichtigen Staatsmänner und Philanthropen gelangt ist.

Freuen wir uns also dieses neuen, *kräftigen Triebes am verjüngten Baume der Erziehung!* Beachten und schützen wir seine gesunden Knospen wohl und pflegen wir ihn gewissenhaft, damit er, dank der treuen Sorgfalt, üppig gedeibe und bald auch bei uns köstliche Früchte wahrer Volksbildung bei denjenigen Sprösslingen unseres Schweizervolkes zeitige, welche bisher noch mitten im hellen Glanze der Bildung und Aufklärung eingehüllt waren in die Nacht der Unwissenheit!

Schmid.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Es wird eine Kommission zur Begutachtung folgender Fragen niedergesetzt:

Sollen an den Lehrerbildungsanstalten, speziell an der Lehramtsschule, Kurse über Teile der medizinischen Wissenschaft (Anatomie, Entwicklungslehren, Hygiene etc.) abgehalten werden?

Sollen die Staatsbehörden für die Schulen des Kantons Bern schulhygienische Verfügungen erlassen? Eventuell in welcher Richtung?

Welche Grundsätze sollen in Bezug auf die Hygiene des Unterrichtes als Grundlage der verschiedenen Erlasse der Behörden aufgestellt werden?

Ist die Institution des Schularztes zu empfehlen?

Die Kommission besteht aus folgenden Herren: Professor Dr. Pflüger, Präsident, Prof. Dr. Vogt, Dr. Felix Schenk,

Weingart, Sekundarlehrer, und Stucki, Schulinspektor, alle in Bern.

Zum Assistenten der Augenklinik ist Herr Emil Hegg, cand. med., gewählt worden.

Folgende Wahlen erhalten die Genehmigung: 1) der Frl. Louise Schärer von Bern zur Lehrerin der neuerrichteten deutschen Klasse V^b an der Mädchensekundarschule Biel; 2) der Frl. Anna Brehm von Elay zur Lehrerin der neuerrichteten französischen Klasse IV an gleicher Anstalt.

Für den Zeichenkurs in Biel sind 37 Anmeldungen eingelangt.

Der Regierungsrat hat für Erstellung einer Turnhalle beim Seminar Hofwyl einen Kredit von 6500 Fr. bewilligt.

Zürich. Im Sinne des Bundesbeschlusses betreffend die gewerbliche und industrielle Berufsbildung vom 27. Juni 1884 sowie des Reglements über die Vollziehung desselben vom 27. Januar 1885 werden vom schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartement für das Jahr 1888 bzw. das Schuljahr 1887/88 an gewerbliche Fortbildungsschulen des Kantons Zürich nachfolgende Bundesbeiträge verabreicht:

	Fr.	Fr.
1) <i>Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.</i>		
a. Anschaffung von Lehrmitteln	3596	
b. Schule für Elektrotechniker	5980	
c. Vorlagen und Modelle für gewerbliche Fortbildungsschulen	200	9776
2) <i>Schweiz. perman. Schulausstellung in Zürich.</i>		
Abteilung gewerbl. Fortbildungsschulwesen		700
3) <i>Gewerbeschule Zürich und Umgebung.</i>		
a. Offener Zeichensaal	1200	
b. Bibliothek und Sammlungen	700	
c. Lehrerbesoldungen	3800	5700
4) <i>Gewerbeschule Riesbach.</i>		
a. Zuschneidekurs	300	
b. Besoldung der Zeichenlehrer	700	
c. Modelle und Vorlagen	200	1200
5) <i>Handwerkerschule Unterstrass.</i>		
Vorlagen und Modelle, Lehrerbesoldung		350
6) <i>Gewerbeschule Wipkingen.</i>		
Lehrerbesoldung und Lehrmittel		300
7) <i>Gewerbliche Fortbildungsschule Örlikon.</i>		
Lehrerbesoldung und Lehrmittel		400
8) <i>Gewerbeschule Rüti.</i>		
Lehrerbesoldung und Lehrmittel		200
9) <i>Gewerbeschule Wetzikon.</i>		
Lehrerbesoldung		200
10) <i>Gewerbeschule Uster.</i>		
Lehrerbesoldung und Lehrmittel		200
11) <i>Gewerbliche Fortbildungsschule Winterthur.</i>		
Lehrerbesoldung und Lehrmittel		500
12) <i>Handwerkerschule Töss.</i>		
Lehrerbesoldung und Lehrmittel		210

Für 12 Anstalten total 19736

SCHULNACHRICHTEN.

Wie wir vernehmen, hält der Passus des Handfertigkeitkursprogrammes, dass der Unterricht in *französischer Sprache* erteilt werde, viele Deutschschweizer ab von der Anmeldung an den Kurs in *Freiburg*.

Nun sind aber sämtliche unterrichtende Lehrer der *deutschen Sprache* ebenfalls mächtig und sind somit im stande, ihren deutschen Zöglingen die notwendigen Erklärungen in ihrer Sprache zu geben. (Mitgeteilt.)

Schweiz. Kongress für Ferienkolonien. Am 13. und 14. August d. J. soll in *Zürich* ein *internationaler Kongress* statt-

finden; dessen Zweck ist: Beratung über Ferienkolonien und Sommerpflegen mit Ausdehnung auf die Kinderhygiene überhaupt und zwar nach ihrer leiblichen und geistigen Seite hin, jedoch beschränkt auf das schulpflichtige Alter.

Als Verhandlungsgegenstände bezeichnet das Einladungsschreiben:

1) Besprechung der Gründung eines öffentlichen internationalen Organs zum Zwecke der auf dem Gebiete der Kinderhygiene gemachten Erfahrungen und Fortschritte.

2) Darlegungen der bisherigen Einrichtungen und leiblichen und geistigen Erfolge der Ferienkolonien, Sommerpflegen und aller damit zusammenhängenden Anstalten und Bestrebungen.

3) Nachweis der Erfolge.

4) Sanatorien, Heilstätten für rhachitische und skrofulöse Kinder; Kinderhorte.

5) Mitteilungen über die in Zürich vorgenommenen Augenmessungen und Einfluss der Sommerpflegen auf die Sehkraft der Kinder.

6) Besichtigung einschlagender Anstalten in Zürich.

Ein endgültiges Programm erfolgt später. Anmeldungen zur Teilnahme am Kongress sind bis zum 4. Juli an den Präsidenten der Ferienkolonien, Herrn Pfarrer Bion in Zürich, zu richten. Die Einladung zum Kongress geht aus von den beiden Komitee für die Ferienkolonien und die Heilstätte für rhachitische und skrofulöse Kinder Zürichs und ist unterzeichnet von den Herren Pfarrer W. Bion; Sekundarlehrer Schurter; Prof. Dr. O. Haab und Dr. H. Kerez.

Fortbildungsschülerin. Unter den Publikationen, welche den praktischen Bedürfnissen der Schule entgegenkommen, hat sich der in Solothurn erscheinende „Fortbildungsschüler“ sehr rasche und allgemeine Verbreitung erworben. In zahlreichen Fortbildungsschulen ist er ein lieber Freund geworden. Nicht weniger aber als das genannte Lehrmittel verdient dessen Pendant „Die Fortbildungsschülerin“ die Aufmerksamkeit der Lehrer und der Eltern, dies um so mehr, da die Schulen zur Fortbildung der Mädchen erst im Entstehen begriffen sind. Die Ausstattung dieser ansprechenden Heftchen, von denen bereits 4 Nummern erschienen sind, ist eine äusserst gefällige. Der Inhalt ist mit Sorgfalt ausgewählt, um praktisches Geschick, Freude an Beruf und Arbeit, idealen Sinn und edle Gesittung zu wecken und zu pflegen. Die Titelblätter geben die Bilder von Heinrich Pestalozzi, Elisabeth Weissenbach, Anna Pestalozzi-Schulthess und Frau Pauline Wyder-Ineichen. Jedem Heft sind eine oder zwei weitere Illustrationen beigegeben. Die prosaischen und poetischen Lesestücke sind anregend und belehrend. Von jenen erwähnen wir, um von der Auswahl des Stoffes einen Begriff zu geben: Im Hause der Gertrud am Vorabend eines Festtages; Was es mitbrachte, das arme Vreneli; Wo fehlt's? (eine Geschichte von armen Leuten); Zur Gesundheit; Der Kaffee; Aus ernster Zeit; Das eigensinnige Haus; Was geht's mich an? etc. Von den poetischen Beigaben: Des Weibes Bestimmung; Aus Hermann und Dorothea; Die fromme Tochter von Ringwaldt; Wenn die Mutter betet für ihr Kind; Johanna Sebus; Hausrecht von Uhland etc. Briefmuster und Aufgaben, Rechenaufgaben finden sich neben praktischen Belehrungen über Verfertigen von Hemden (Zeichnungen beigegeben), über Küche, Waschen, Glätten, Besorgung des Hausgartens, über Ordnung, Sparsamkeit, über den Strickunterricht, über Samenbehandlung, Hausapotheke, Selbstkocher u. s. w.

Es ist eine gesunde, frische Kost, die in diesen Heften den schweizerischen Mädchen geboten wird. Die Billigkeit des Preises, jährlich 5 Hefte zusammen für 60 Rappen, macht die Anschaffung überall möglich. Manche Mutter wird den Herausgeberinnen für dieses Unternehmen Dank wissen.

Zürich. Der Lehrerverein Zürich und Umgebung hat seinen Vorstand neu bestellt. Eine der Aufgaben, die sich mit

Notwendigkeit an den Verein und die gesamte Lehrerschaft von Zürich und den Ausgemeinden herandrängt, ist die *Frage der Schulorganisation* in dem vereinigten Zürich. Die Lehrerschaft darf nicht teilnahmslos einer Neuorganisation entgegensehen, welche das Interesse der Schule und die Stellung der Lehrer so tief berührt. Der bereits veröffentlichte Entwurf zu der neuen Stadtorganisation erheischt die aufmerksame Prüfung von Seite aller Schulfreunde. Möge es der Initiative und Energie des Vereinsvorstandes gelingen, alle die Lehrer in und um Zürich zu den Beratungen zu vereinigen, um so der Stellung und der Ansicht, welche die Lehrerschaft in dieser Frage vertreten wird, Nachdruck zu verleihen. Was immer auch Trennendes vorhanden sein mag, hier verlangt das gemeinsame Interesse der Schule ein gemeinsames Handeln. Einigkeit macht stark.

LITERARISCHES.

K. Otto Abrecht, Sekundarlehrer, *Vorbereitungen für die Aufsatzstunde*. Eine Sammlung von Aufsätzen, Aufgaben und orthographischen Übungen nach Lesestücken aus dem bernischen Mittelklassenlesebuch. Bern, Schulbuchhandlung Antenen (W. Kaiser) 1888.

Ein tüchtiger Schulmann und Lehrer legt in diesen „Vorbereitungen“ seine in 20jährigem Schuldienste gemachten Erfahrungen im Unterrichte in der Muttersprache nieder.

Das vorliegende Werk weist eine Fülle von durchaus praktischen Gesichtspunkten für die mündliche und schriftliche Behandlung von Lesestücken auf. Der Verfasser zeigt, wie aus einer und derselben Besprechung eines Lesestückes verschiedenartige Aufgaben hervorgehen können und wie infolge dessen die Schüler derselben Klasse ebenso verschiedenartig beschäftigt werden können. Dass dadurch die Selbstständigkeit der Schüler mächtig gefördert wird, ist leicht ersichtlich, um so mehr, als durch vielfache Abstufung in der Schwierigkeit verschiedenem Können Rechnung getragen wird. — Die Aufgaben nehmen ferner Bedacht auf das Praktische. Unter Vermeidung von Regeln wird die Orthographie tüchtig geübt und befestigt. Viele Lesestücke lassen sich in der gebotenen Form kaum ordentlich zu schriftlichen Arbeiten verwenden. Geschickt gibt der Verfasser Winke, wie jeder Stoff gewinnbringend verwertet werden kann. — Das Buch hat ferner den Vorteil grosser Übersichtlichkeit.

Wie oben angegeben, sind die Lesestücke dem bernischen Lesebuche für Mittelklassen (4., 5. und 6. Schuljahr) entnommen. Dieses Lehrmittel dient jedoch auch als Sprachbuch für ungeteilte und zweiseitige Schulen. Besonders die Lehrer solcher Klassen werden dem Verfasser Dank wissen für die reiche Auswahl von unter sich wesentlich verschiedenen Aufgaben. Auch nichtbernische Lehrer werden sich mit Vorteil des Buches bedienen, da das genannte bernische Lehrmittel Lesestücke enthält, die in ihrer grossen Mehrzahl in sämtlichen deutschschweizerischen Lesebüchern zu finden sind. In jedem Falle sind die „Vorbereitungen“ ein sehr wertvoller Beitrag, den Sprachunterricht in der Primarschule zu vertiefen und dem Schüler ein tüchtiges sprachliches Können zu vermitteln. Es ist dem Werke im Interesse der Sache, der es dienen will, die weiteste Verbreitung zu wünschen.

Der **Extrazug**, den Herr Gattiker in *Zürich nach Wien* arrangirt, wird Montags den 16. Juli von Zürich abgehen. Die Fahrt (Zürich-Wien retour II. Kl. 70 Fr., III. Kl. 50 Fr.; Buchs-Wien retour II. Kl. 65 Fr., III. Kl. 45 Fr.) erfolgt beide male durch den Arlberg. Die Rückreise kann als Einzelreise gemacht werden. Wer *München* besuchen will, kann von Salzburg einen Abstecher machen. Die Anmeldungen resp. Einsendung des Betrages hat bis zum 9. Juli zu geschehen.

Herdersche Verlagshandlung in Freiburg (Breisgau).

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Krass, Dr. M., und Dr. H. Landois, Lehrbuch für den Unterricht in der Zoologie. Für Gymnasien, Realgymnasien und andere höhere Lehranstalten bearbeitet. Mit 219 eingedruckten Abbildungen. *Zweite, verbesserte Auflage.* gr. 8° (XVI u. 344 S.). Fr. 4. 55; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 5. 2). — Früher ist erschienen:

— **Lehrbuch für den Unterricht in der Botanik.** Für Gymnasien, Realgymnasien u. andere höhere Lehranstalten bearbeitet. Mit 234 in den Text gedruckten Abbildungen. gr. 8° (XVI u. 302 S.). 4 Fr.; geb. in Halbleder mit Goldtitel Fr. 4. 70.

Verzeichnis unserer Lehr- und Hilfsbücher für Gymnasien, Real- schulen und andere höhere Lehranstalten (1888). gr. 8° (24 S.). Gratis.

Offene Lehrstelle.

An der *untern Realschule Basel* ist auf Anfang Oktober 1. J. eine Lehrstelle für Mathematik und verwandte Fächer neu zu besetzen. Bedingungen: Stundenzahl 24—28, Besoldung 100—140 Fr. die Jahresstunde, Alterszulage 400 Fr. nach 10, 500 Fr. nach 15 Dienstjahren, Pensionierung die gesetzliche.

Bewerber um diese Lehrstelle wollen ihre Anmeldung in Begleit der Ausweisschriften über Bildungsgang und bisherige praktische Tätigkeit bis zum 15. Juli nächst- hin an den unterzeichneten Rektor einsenden, der zu jeder weiteren Auskunft erbötig ist.
Basel, den 21. Juni 1888. (H2292 Q) Dr. *Jul. Werder*.

C. F. Wintersche Verlagshandlung in Leipzig.

Soeben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen: (H39610)

Leitfaden

zur

Einführung in die Experimental-Chemie

von

Dr. J. E. Reynolds.

Deutsche Ausgabe von G. Siebert.

Mit zahlreichen Abbildungen.

IV. (Organische Chemie.) 16. In Callico gebd. Preis 5 Fr. 35 Rp.

Früher erschienen:

I. Einleitung. Preis 2 Fr. 70 Rp.

II. Die Metalloide. Preis 4 Fr.

III. Die Metalle. Preis 4 Fr.

Vorstehender Leitfaden bezweckt, dem Anfänger in der Chemie eine Reihe systematisch geordneter Versuche vorzuführen, ihn anzuleiten, die Ergebnisse in der richtigen Weise zu interpretieren und ihn in den Stand zu setzen, die aus den Versuchen gezogenen Schlüsse auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

Derselbe kann sowohl zum Selbstunterrichte, als auch zum Unterrichte in den höheren Klassen von Mittelschulen benutzt werden.

Besondere Rücksicht ist auf die Bedürfnisse der Mediziner und Pharmaceuten genommen.

Nägelis schweizerisches zoologisches Museum,

Platzpromenade Zürich.

Enthaltend sämtliche in der Schweiz vorkommenden Vögel- und Säugetierarten in charakteristischer Gruppierung.

Das Museum wird, weil besonders für Schulen anziehend und lehrreich, zum Besuche bestens empfohlen. Entrée für Schüler 15 Rp., Lehrer frei.

Verlag von OTTO KIRCHHOFF in Bern.

Musikalien- und Instrumenten-Handlung.

Soeben erschienen 100 Soeben erschienen

leichte melodische Orgelsätze.

Zusammengestellt von C. Pfister, Organist in Worb.

Revidirt und mit Beiträgen vermehrt von C. Hess, Organist am Münster in Bern.

Preis 3 Fr. 35 Rp.

Das Werk darf in jeder Beziehung warm empfohlen werden. Die Auswahl der Stücke ist mit grosser Sorgfalt und hauptsächlich auch den ländlichen Verhältnissen entsprechend getroffen worden. Sämtliche Sätze sind sehr melodisch und verlangen keine grosse technische Fertigkeit; mit wenig Ausnahmen können dieselben auch ohne Pedal gespielt werden und finden daher für Harmonium ebenfalls Verwendung.

Ein Lehrer,

in schönstem Alter stehend, mit guten Zeugnissen, gegenwärtig an einer öffentlichen Anstalt tätig, wünscht seine Stelle zu ändern und sucht Anstellung an einer öffentlichen oder Privatschule, Erziehungsanstalt etc.

Offerten unter K. K. 1858 befördert die Expedition.

Zu verkaufen:

19 gut erhaltene Bände der „Schweiz. Lehrerztg.“ (Jahrgänge 69—87). Zu erfragen bei der Exped. d. Bl.

Erledigte Schulstelle.

Infolge Beförderung des Lehrers ist die ungeteilte Primarschule in *Rothenwies* in hier neu zu besetzen.

Gehalt: 1600 Fr. mit freier Wohnung, Freiholz für das Lehrzimmer und Gemeindebeitrag für die Lehrpensionskasse. Bewerber wollen sich bis 7. Juli 1. J. bei Unterzeichnetem persönlich anmelden und ihre Zeugnisse mitnehmen.

Gais, 18. Juni 1888.

Namens der Schulkommission:
Heim, Pfarrer.

EXTRAZUG

Zürich-Wien

16. Juli 1888

II. Kl. 70 Fr., III. Kl. 50 Fr.

(hin und zurück).

Billete 30 Tage gültig.

➤ Prospekte sind gratis zu beziehen bei (H 2543 Z)

Hch. Gattiker,

Reiseunternehmer,

Zürich.

Verlag von Rob. Lutz in Stuttgart:

SADRAC A. S. V. NEGRO.

von Fritz Treugold.

Die *Schweiz. Lehrerztg.* schreibt: „Lass' dir aus der Buchh. dieses vortreffl. Buch schicken...“ ➤ Ebenso die Urteile von ca 100 L.-Ztg. Fr. 1. 35 (Fr. 1. 70 schön geb.). Bezug d. j. Buchh. o. Eins. i. Briefm. a. d. Verl.

Im Verlage von J. Huber in Frauenfeld ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ferien an der Adria.

Bilder aus Süd-Osterreich von

J. Heer,

Lehrer in Aussersihl.

Preis 3 Franken.